



HANDLUNGSLEITFADEN

für Lagervögte und Lagerleiter

Wir haben die Positionierung, die auf dem Bundeswaldläuferrat 2009 in Herbstein erarbeitet wurde, weiter überdacht. Vor allem haben wir uns, nachdem unsere Position eindeutig formuliert ist, mit der konkreten Umsetzung beschäftigt. Umsetzung meint hier mehrere Bereiche. Zum einen haben wir uns überlegt wie wir auf unseren Veranstaltungen damit umgehen wollen. Zum anderen haben wir uns über Konsequenzen bei Verhalten gegen die Positionierung überlegt. Ebenfalls liegt uns hier die Aufklärung und Sensibilisierung am Herzen.

Da man militärische Kleidung oder einige bündische Lieder schnell missverstehen kann, kann es zu Problemen mit Lagerteilnehmern und vor allem Außenstehenden (Eltern, Wanderer, Ämter etc.) kommen. Um das zu vermeiden, empfehlen wir euch als Lagerleitung einige Verhaltensregeln und Kleidungsrichtlinien aufzustellen. Als Leitfaden haben wir einige Hinweise zusammengestellt.

Kleidung

- Keine Tarnkleidung bei allen Teilnehmern
- Keine Kleidungsstücke oder Abzeichen, die der rechten Szene zuzuordnen sind
- Keine Kleidung, die klar der linken Szene zuzuordnen ist
- ACHTUNG: Mit der Kluft seid ihr immer auf der sicheren Seite!

Verhalten und Aussagen

- Keine Musik oder Lieder der rechten Szene
- Keine Schriften oder Embleme der rechten oder linken Szene (unabhängig davon, ob sie verboten sind oder nicht – lasst euch hier auf keine sinnlosen Diskussionen ein)
- Keine Aussagen oder Rufe der beiden Szenen

Vor, während und nach dem Lager ist es wichtig, dass die Lagerleitung die eigenen Regeln klar kommuniziert und auch auf etwaige Verstöße reagiert. Hierzu haben wir folgende Empfehlungen.

Vor dem Lager

- Achtet darauf in den Vorankündigungen auf eure Regeln hinzuweisen
- Sprecht mit euren Gruppenleitern darüber
- Macht euch im Internet über Zeichen der rechten Szene schlau

Während des Lagers

- Sollte jemand auffallen, weist ihn zunächst zu Recht und verbietet das Verhalten oder die Kleidung
- Sollte die Person weiter gegen die Regeln verstoßen, sprecht eine letzte Ermahnung aus
- Sollte es zu weiteren Verstößen kommen, verweist die Person oder Gruppe des Lagers
- Der Lagervogt bzw. die Lagerleitung hat auf jeden Fall immer das Recht das Verhalten oder Auftreten der Teilnehmer zu sanktionieren. Ihr entscheidet, was auf eurem Lager passiert

Nach dem Lager

- Wenn ihr Personen des Lagers verwiesen habt, solltet ihr als Lagerleitung mit der Landesleitung im Nachhinein über weitere Konsequenzen beraten. Dies kann eine schriftliche Verwarnung, aber auch der Ausschluss aus der Waldjugend sein
- Wenn ihr euch unsicher seid, sprecht bitte eure Landes- oder Bundesleitung an.

Bankverbindung

Konto: 4200 BLZ: 21452030 Sparkasse Hohenwestedt